

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß §4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse, wobei ein zweites Vollgeschoss nur im Dachgeschoss zulässig ist

0,40 Grundflächenzahl, höchstzulässig
Durch die Hinzurechnung der Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO sowie baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche darf die in der Nutzungsschablone der Planzeichnung (Teil A) festgesetzte Grundflächenzahl gemäß §19 Abs. 4 BauNVO um max. 70% überschritten werden.

(0,60) Geschossflächenzahl, höchstzulässig

Baugrenzen, Bauweise

Baugrenze

ED nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

Sonstige Planzeichen

Bemaßung

Ga Fläche für Garagen

SD nur Satteldächer zulässig

33°-41° Dachneigung (Mindest- und Höchstwert)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

580 Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

SATZUNGSTEXT

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 Abs. 1 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 6, 79 und 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO), des Art. 4 Abs. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, folgende

2. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 als Satzung:

1. Inhalt der 2. Änderung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 besteht aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Satzungstext (Teil A), jeweils in der Fassung vom 04.07.2023.

Die Begründung (Teil B) in der Fassung vom 04.07.2023 liegt der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 ebenfalls bei.

2. Geltungsbereich der 2. Änderung

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 ergibt sich aus der Planzeichnung (Teil A). Er umfasst das Grundstück Flur Nr. 1689/10, Gemarkung Geltendorf, östlich der Schulstraße.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 werden die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 im Änderungsbereich entsprechend geändert.

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 gelten für das Änderungsgebiet unverändert weiter.

3.2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße III“, Verz.-Nr. 1.14 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.03.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 beschlossen. Das Bebauungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden am 17.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB mit Schreiben vom 20.04.2023 bis 26.05.2023 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom 26.04.2023 bis 26.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss vom 13.07.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Schulstraße III", Verz.-Nr. 1.14 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.07.2023 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den **01. Aug. 2023**

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Geltendorf, den **01. Aug. 2023**

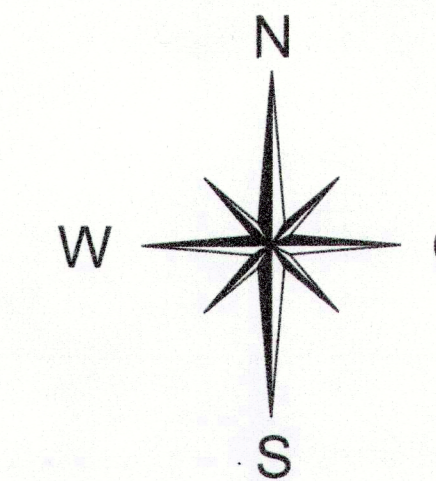
Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Schulstraße", Verz.-Nr. 1.14 wurde am ~~04.07.2023~~ gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Schulstraße", Verz.-Nr. 1.14 ist damit in Kraft getreten.

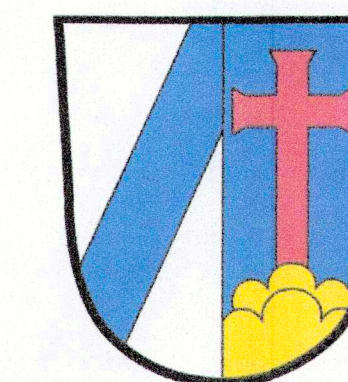
Geltendorf, den **29. Aug. 2023**

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Gemeinde
Geltendorf

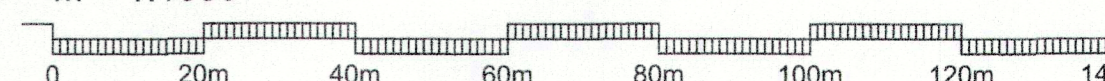
Landkreis Landsberg am Lech



2. Änderung
Bebauungsplan

"Geltendorf - Schulstraße III",
Verz. - Nr. 1.14

M = 1:1000



KISSING, den 23.03.2023
Fassung vom 04.07.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt: **01. Aug. 2023**
Geltendorf, den

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7915-0 - F +49 (0) 8233 7915-16
E info@arnold-consult.de